



Das archäologische
Erbe des Wallis
erfassen und bekannt
machen

ARCHÄOLOGIE- STRATEGIE 2030



DAS ARCHÄOLOGISCHE ERBE DES WALLIS ERFASSEN UND BEKANNT MACHEN

Strategische Schwerpunkte

Fördern
Ausstellen
Veröffentlichen
Informieren

Kenntnisse teilen
Zusammenarbeiten
Schwerpunkte setzen

Archivieren
Konservieren
Stabilisieren

Schützen
Überwachen

Erfassen
Erkunden

AUFGABEN

INWERT-
SETZEN

UNTERSUCHEN

ERHALTEN

SCHÜTZEN

IDENTIFIZIEREN

Wichtigste Akteure

Staat Wallis
Denkmalvereine
Gemeinden
Publikum

Wissenschaft
Staat Wallis

Staat Wallis

Baugewerbe
Eidgenossenschaft
Staat Wallis
Gemeinden

Staat Wallis

INHALT

DIE ARCHÄOLOGIE-STRATEGIE 2030 IN KÜRZE	2
1 Allgemeiner Hintergrund	3
2 Arbeitsmethoden	4
3 Für die Archäologie zuständige Verwaltungseinheiten und Partnerinstitutionen	5
4 Vision, Aufgaben, strategische Schwerpunkte und Aktionsplan	9
4.1 Vision	9
4.2 Aufgabenbereiche und strategische Schwerpunkte	10
5 Mit der Umsetzung der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 betraute Einheiten und Infrastrukturen	22
5.1 FUTUR ANTÉRIEUR: Ein archäologisches Kompetenzzentrum für die Alpen	22
5.2 Römische Fundstätte und Museum Martigny	24
6 Für die Umsetzung der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 erforderliche Mittel	25
7 Gesetzliche Grundlagen und Änderungsvorschläge	29
8 Schlussfolgerung	31

DIE ARCHÄOLOGIE-STRATEGIE 2030 IN KÜRZE

Herausragende archäologische Funde, die durch einen bezeichnenden Aufschwung der Bautätigkeiten zu Tage befördert wurden, die Wertschätzung des im Boden liegenden Walliser Erbes, die von den regionalen, nationalen und internationalen Medien an die breite Öffentlichkeit getragen wurde, sowie die Einreichung von zwei Postulaten im Grossen Rat (siehe unten) veranlassten den Staatsrat dazu, die Ausarbeitung einer Strategie zu fordern, welche die Ziele und einen Aktionsplan zum Schutz, sowie zur Untersuchung, Erfassung und Inwertsetzung dieses Erbes festlegt.

Die ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 schafft einen Rahmen, indem eine Vision, fünf Aufgaben und vierzehn strategische Schwerpunkte festgelegt werden, welche es ermöglichen sollen, die gesteckten Ziele zu erreichen. 43 Massnahmen sowie zwei neue Organisationseinheiten, d.h. ein archäologisches Kompetenzzentrum für die Alpen (FUTUR ANTÉRIEUR) am Standort Eterpys in Conthey und ein Archäologie-Büro und Museum an der römischen Fundstätte in Martigny werden für ihre Umsetzung vorgeschlagen.

Die Aufgaben im Hinblick auf Schutz, Untersuchung und Dokumentation werden von den zuständigen Verwaltungsorganen wahrgenommen, d.h. dem Kantonalen Amt für Archäologie (KAA) und den Kantonsmuseen (KM), während die Aufgabe im Hinblick auf die Inwertsetzung der Bodendenkmäler die Diskussionen der vom Staatsrat ad hoc einberufenen Arbeitsgruppe widerspiegelt.

Die Vision der Strategie wird in dem Leitsatz

« DAS ARCHÄOLOGISCHE ERBE DES WALLIS ERFASSEN UND BEKANNT MACHEN »

ausgedrückt und fasst die gesamte archäologische Vorgehensweise zusammen, welche mit dem Freilegen der Hinterlassenschaften (‚erfassen‘) beginnt und mit der Vermittlung der erworbenen Erkenntnisse in der breiten Öffentlichkeit (‚bekannt machen‘) endet.

Die verschiedenen Etappen dieser Vorgehensweise bilden die **fünf Aufgabenbereiche**, die für die vorliegende Strategie definiert wurden: ***IDENTIFIZIEREN*** – ***SCHÜTZEN*** – ***ERHALTEN*** – ***UNTERSUCHEN*** – ***INWERTSETZEN***. Diese Aufgaben beruhen auf den geltenden gesetzlichen Grundlagen: dem kantonalen Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) und dem Kulturförderungsgesetz (KFG). Die sich daraus ergebenden Aufgaben und strategischen Schwerpunkte verweisen auf die wichtigsten Abkommen zum Schutz des archäologischen Erbes: das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (La Valetta, 1992), das von der Schweiz 1996 ratifiziert wurde, und die Internationale Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes (Charta von Lausanne) die vom Internationalen Rat für Denkmäler und historische Stätten (ICOMOS)¹ verfasst wurde. Die vorliegende Strategie stützt sich in weiten Teilen auf die ausführlichen Überlegungen, die im Rahmen des Projektes «Mémoire 21. Das archäologische und bauliche Erbe des Wallis fördern und schützen – Aktuelle Herausforderungen und Massnahmenplan»² angestellt wurden.

Die ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 kann ohne die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Instanzen nicht erfolgreich umgesetzt werden. An erster Stelle stehen die Gemeinden, auf deren Gebiet sich die archäologischen Hinterlassenschaften befinden, und mit denen eine Kooperation absolut unerlässlich ist, insbesondere im Rahmen von durch Bauvorhaben ausgelösten Rettungsgrabungen, aber auch im Hinblick auf die Inwertsetzung dieses Erbes, welches Teil ihrer Geschichte ist. Die Vereine und Stiftungen, die sich dem Schutz und der Inwertsetzung der Boden- und Baudenkmäler widmen, ebenso wie die Tourismusbüros müssen ebenfalls sensibilisiert werden, damit spezifische Angebote auf dem gesamten Kantonsgebiet vorgeschlagen werden können. Die wissenschaftliche Forschung ist ebenfalls ein erstrangiger Partner beim Erheben, Auswerten und der Verbreitung der wissenschaftlichen Daten, während die Baufachleute sensibilisiert werden müssen, damit die Hinterlassenschaften unter den bestmöglichen Bedingungen dokumentiert werden können, bevor sie zerstört werden.

¹ Die gesetzlichen Grundlagen, die sich auf die Archäologie beziehen, können auf der Website des Kantonalen Amtes für Archäologie unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.vs.ch/web/archeologie/lois-et-procedures>

² Siehe <https://memoire21.ch>

ALLGEMEINER HINTERGRUND

1

Die durch die Gletscherarchäologie gebotene Gelegenheit und die zahlreichen archäologischen Entdeckungen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Wallis gemacht wurden, und die hauptsächlich durch einen Aufschwung der Bautätigkeit hervorgerufen wurden, belegen die Fülle und Diversität der Bodendenkmäler im Kanton Wallis. Über diese Forschungen wurde ausführlich in den lokalen, nationalen und sogar internationalen Medien berichtet³. Dieser Einblick in ein in der breiten Öffentlichkeit noch schlecht bekanntes Erbe führte 2018 zur Einreichung von zwei Postulaten im Grossen Rat des Wallis:

- Postulat Nr. 5.0388, eingereicht am 10.12.2018 von dem Abgeordneten Thierry Largey, «Kantonaler Aktionsplan zum Schutz des archäologischen Erbes des Wallis».
- Postulat Nr. 2.0261, eingereicht am 13.11.2018 von dem Abgeordneten Mathieu Gachnang (Suppl.), «Walliser Archäologiemuseum: ein kultureller Mehrwert für unseren Kanton!»;

Um diesen Postulaten nachzukommen, entschied sich der Grosse Rat, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um einen Vorschlag für eine Strategie und einen Aktionsplan für die Inwertsetzung der Archäologie im Wallis auszuarbeiten, wobei bei den Vorschlägen besonders darauf geachtet wurde,

- die Ziele und einen Aktionsplan zum Schutz, sowie zur Untersuchung, Dokumentation und Inwertsetzung des archäologischen Erbes im Wallis festzulegen;
- die Rolle und die notwendigen Hilfsmittel zu definieren, um diese Ziele zu erreichen;
- die an dieser Aufgabe beteiligten Akteure zu benennen und ihre jeweiligen Rollen festzulegen, insbesondere die Rolle des Kantons und der Gemeinden;
- zu untersuchen, ob die Gesetzes- und Rechtsgrundlagen im Hinblick auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Politik und des Aktionsplans modifiziert werden müssen, und angemessene Vorschläge auszuarbeiten;
- die für die Umsetzung der Politik und des Aktionsplans notwendigen Mittel zu veranschlagen.

Es muss festgehalten werden, dass die Forderung des Staatsrates den Anforderungen des Art. 7 des kNHG entspricht:

«¹ Die für den Natur- und Landschaftsschutz oder für den Ortsbild- und Denkmalschutz sowie den Schutz des archäologischen Erbes zuständigen Dienststellen (nachfolgend: fachlich zuständige Dienststelle) erarbeiten für ihren jeweiligen Fachbereich ein kantonales Schutz- und Nutzungskonzept.»

«² Das Konzept enthält mindestens eine Analyse der aktuellen Situation, eine Beschreibung der mittel- und langfristig angestrebten Situation sowie die zur Erreichung der Ziele notwendigen Massnahmen und Mittel.».

³ In Bezug auf die jüngst gemachten Entdeckungen seien hier die neolithischen Fundstellen von Sitten, Les Arsenaux (die frühesten Funde von Pflugspuren in Mitteleuropa) und Sitten, Don Bosco (Dolmen und anthropomorphe Stelen), die neolithische Siedlungsfundstelle von Naters, die eisenzeitliche Grabhügelnekropole Sitten, Don Bosco, sowie die zwei frühmittelalterlichen Grabkirchen von Saint Maurice genannt. Allen diesen Fundstellen wurde eine nationale Bedeutung zuerkannt.

ARBEITS- METHODEN

2

Die ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 entspricht einer in fünf Aufgabenbereiche untergliederten Vision. Die Aufgaben sind nach vierzehn strategischen Schwerpunkten geordnet und werden konkret durch 43 Massnahmen umgesetzt (*siehe* Abb. 1).

Die ersten vier Aufgaben (*IDENTIFIZIEREN* – *SCHÜTZEN* – *ERHALTEN* – *UNTERSUCHEN*) werden von den für die Archäologie zuständigen Verwaltungsorganen des Staates Wallis erfüllt, d.h. dem Kantonalen Amt für Archäologie (KAA) und den Kantonsmuseen (KM). Diese sind kraft Gesetzes für diese Fachbereiche zuständig und besitzen das Wissen, die Kompetenzen, das Know-how und die Erfahrung, die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind⁴. Dabei stützen sie sich auf eine umfassende Studie, die von den verschiedenen Arbeitsgruppen durchgeführt wurde und die zur Publikation «Mémoire 21. Das archäologische und bauliche Erbe des Wallis fördern und schützen»⁵ führte.

Die abschliessende Aufgabe (*INWERTSETZEN*) stützt sich auf die Überlegungen, die von der vom Staatsrat am 02. August 2021 einberufenen Arbeitsgruppe, welche sich aus Berufspersonen aus Schule und Bildung, Tourismus, Kultur, Museen, Kulturvermittlung, Baugewerbe und den Walliser Gemeinden zusammensetzt, angestellt wurden. Auf Initiative der ehemaligen Leiterin der Dienststelle und Präsidentin der Arbeitsgruppe, Anne-Catherine Sutermeister, hat sich diese Arbeitsgruppe ausschliesslich auf die Inwertsetzung der Archäologie ausserhalb der Museumseinrichtungen konzentriert.

Im Fall der vorliegenden Strategie wird der Museums-Aspekt des Fachbereichs nicht näher untersucht, da dies in den Kompetenzbereich der Kantonsmuseen, d.h. des Geschichtsmuseums Wallis fällt und derzeit im Rahmen des Projektes «Museums- und Kulturquartier auf den Burg-
hügeln von Sitten» ausgearbeitet wird. Dieses Projekt dürfte zur Einrichtung einer Dauerausstellung der archäologischen Sammlungen des Geschichtsmuseums führen, die derzeit in der Burg Valeria ausgestellt sind. Die neolithischen Stelen werden ab dem Frühjahr 2026 vorübergehend für ein paar Jahre in der profanierten Jesuitenkirche zu Ehren kommen, bevor sie an ihrem endgültigen Standort im Empfangspavillon, dessen Bau im Innenhof des Ausstellungszentrums *Le Pénitencier* zwischen dem zukünftigen Naturmuseum und dem Archäologiemuseum geplant ist, ausgestellt werden.

⁴ Die Strategie und die Massnahmen für ihre Umsetzung wurden von C. Brunetti, Kantonsarchäologin, verfasst.

⁵ Siehe <https://memoire21.ch>

FÜR DIE ARCHÄOLOGIE ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSEINHEITEN UND PARTNER-INSTITUTIONEN

3

Dem Gesetz nach (siehe unten) fällt die Archäologie in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich des Kantons. Innerhalb des Walliser Verwaltungssystems verteilt sich der Fachbereich auf zwei Ämter: das Kantonale Amt für Archäologie (KAA) und die Kantonsmuseen (KM). Beide sind Teil der Dienststelle für Kultur (DK), welche wiederum dem Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur angegliedert ist (DGSK).

Das Kantonale Amt für Archäologie (KAA)

Das KAA, das aus einem Team von 7.8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht, ist mit dem operativen Teil der Archäologie beauftragt, d.h. mit dem gesamten Ablauf, der mit der Vergabe von Vormeinungen bezüglich Bauvorhaben im archäologischen Schutzbereich beginnt, bis zur Baubegleitung, die bei positiven Befunden in Ausgrabungen mündet. Mit diesen Ausgrabungen und den daraus resultierenden Untersuchungen und Auswertungen werden private Grabungsfirmen betraut.

Dieses Amt ist auch für die Restaurierung des bei den archäologischen Eingriffen geborgenen Fundmaterials und die wissenschaftliche Veröffentlichung der Untersuchungen verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Inwertsetzung aller Entdeckungen und Ergebnisse in der breiten Öffentlichkeit. Dies geschieht konkret durch die Organisation von öffentlichen Führungen an laufenden Grabungen, durch die Veröffentlichung von Büchern und Broschüren für ein breites Publikum sowie durch ein Angebot an Fachtagungen und Vorträgen für ein breites Publikum.

Der Haushalt des KAA ist vorrangig für die Durchführung von Rettungsgrabungen bestimmt, sowie anschliessend für ihre Auswertung und die Restaurierung der freigelegten Funde. Nur im Fall von verbleibenden Restbeträgen können die Vermittlung von Erkenntnissen sowie in aufgrund fehlender Mittel seltenen Fällen auch die Inwertsetzung von Bauresten bzw. Ruinen finanziert werden. Dazu ist zu bemerken, dass kein Posten des Amtes für die Inwertsetzung der Archäologie vorgesehen ist, weder in Bezug auf die Kommunikation noch in Bezug auf die Vermittlung.

>> Steht im Zusammenhang mit allen Aufgabenbereichen:

IDENTIFIZIEREN - *SCHÜTZEN* - *ERHALTEN* - *UNTERSUCHEN* - *INWERTSETZEN*

3

Die Kantonsmuseen (KM), das Geschichtsmuseum (GM)

Im Wallis findet die Vermittlung der Archäologie hauptsächlich im Museumsbereich statt. Die Abteilung Vor- und Frühgeschichte des Geschichtsmuseums (GM) beschäftigt zwei Teilzeitkräfte (2 x 0.6 VZÄ). Diese sind für die Konservierung und Inwertsetzung der archäologischen Funde zuständig, nachdem diese im Anschluss an ihre Untersuchung durch das KAA in den kantonalen Sammlungen abgelegt wurden.

Die archäologischen Sammlungen des Wallis werden an zwei an das Geschichtsmuseum angebundenen Standorten ausgestellt:

- In der Burg Valeria in Sitten, wo eine Auswahl an archäologischen Funden präsentiert wird, anhand der das Leben der Bevölkerungsgruppen im Wallis seit dem Paläolithikum nachvollzogen werden kann;
- Im Obergeschoss der Stiftung Gianadda in Martigny für die Funde aus der römischen Stadt.

>> Steht im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen 3 bis 5
ERHALTEN – *UNTERSUCHEN* – *INWERTSETZEN*.

Weitere Partnerinstitutionen innerhalb der Kantonsverwaltung

- Das Staatsarchiv Wallis (StAW) sichert die Konservierung der Dokumentation, die aus den archäologischen Ausgrabungen hervorgeht.

>> Steht im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich 3: *ERHALTEN*;

- An der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe (DIB) ist die Sektion Bauliches Erbe für das Management und die Pflege der Boden- und Baudenkmäler zuständig, während seine Inwertsetzung dem KAA obliegt (Vereinbarung vom 12.11.2020).

>> Steht im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich 3: *ERHALTEN*;

- Der Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) sichert dem KAA juristische Unterstützung im Fall von Verfahren im Zusammenhang mit der Nichtberücksichtigung von archäologischen Vormeinungen, bei der Zerstörung von archäologischem Erbe und im Fall von illegalen Prospektionen.

>> Steht im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich 2: *SCHÜTZEN*.

3

Die Eidgenossenschaft

Auf Bundesebene ist die Sektion Baukultur des Bundesamtes für Kultur (BAK) das spezifische Organ, das für die Archäologie und die Konservierung der Bau- und Bodendenkmäler zuständig ist. Es unterstützt die Kantone bei der Ausführung ihrer Aufgaben, sowohl auf finanzieller als auch auf technischer Ebene.

>> Steht im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen 2 bis 4:
SCHÜTZEN – *ERHALTEN* – *UNTERSUCHEN*.

Die Gemeinden

Die Gemeinden erfüllen eine wichtige Rolle hinsichtlich des Schutzes des archäologischen Erbes, zum einen, da dieses Erbe sich auf ihrem Gebiet befindet und zum anderen, da sie in den meisten Fällen befugt sind, die Bauvorhaben innerhalb des archäologischen Schutzbereiches zu bewilligen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihre Unterstützung sind darüber hinaus unerlässlich, um die in der vorliegenden Strategie vorgeschlagenen Ziele zur Inwertsetzung der Archäologie umzusetzen.

>> Steht im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen 2, 3 und 5:
SCHÜTZEN – *ERHALTEN* – *INWERTSETZEN*.

Die Denkmalvereine / Denkmalstiftungen⁶, Verkehrsvereine und Tourismusbüros

Mehrere Vereine/Stiftungen setzen sich für den Schutz und die Inwertsetzung des archäologischen Erbes ein:

auf Bundesebene:

- NIKE (<http://www.nike-kulturerbe.ch/de/aktuell>)
- Archäologie Schweiz (<https://archaeologie-schweiz.ch>)
- Alliance Patrimoine (<https://www.alliance-patrimoine.ch/de>)
- Schweizer Heimatschutz (<https://www.heimatschutz.ch>)

auf der Ebene des Kantons Wallis:

- Walliser Archäologische Gesellschaft (<https://ava-wag.ch/de>)
- Verein Pro Vallensi
- Association des jeunes archéologues de Martigny (<https://www.jeunesarcheologuesmartigny.com>)
- Sedunum Nostrum (<https://www.sedunum-nostrum.ch>)
- Stiftung Pro Octoduro (<https://www.pro-octoduro.ch>)

⁶ Unvollständige Liste.

3

Die Verkehrsvereine und Tourismusbüros sind ebenfalls «Eingangstore» im übertragenen Sinne, um das archäologische Erbe auf dem gesamten Gebiet des Kantons zur Geltung zu bringen. Eine «Touristifizierung» der archäologischen Fundstätten kann ohne ihre vollumfassende Kooperation nicht in Betracht gezogen werden.

>> Steht im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen 2 und 5:
SCHÜTZEN – *INWERTSETZEN*.

Das Baugewerbe

Da der Hauptteil der archäologischen Entdeckungen an Bauarbeiten gebunden ist, sind die Akteure in diesem Bereich (Architekten, Ingenieure, Geologen, Bauunternehmen, etc.) vorrangige Partner beim Schutz der Bodendenkmäler. Mehrere Aktionen zur Information, Sensibilisierung und Weiterbildung werden unter den Massnahmen der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 vorgeschlagen.

- Vereine im Zusammenhang mit dem Baugewerbe: Walliser Baumeisterverband, SIA Sektion Wallis, BauenWallis, Walliser Handwerkerverband, etc.

>> Steht im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen 1 und 2:
IDENTIFIZIEREN – *SCHÜTZEN*.

Die Wissenschaft

Das archäologische Erbe des Wallis ist in weiten Kreisen der Wissenschaft anerkannt. So gehen beim KAA und den KM jedes Jahr Anfragen ein, um die archäologischen Sammlungen für übergreifende Untersuchungen zur Verfügung zu stellen. Diese Forschungsarbeiten tragen zum Fortschritt der Erkenntnisse über das Wallis bei. Sie begünstigen die Weiterentwicklung des Fachgebietes (siehe *IceWatcher*) und ermöglichen es, das archäologische Erbe des Wallis zu fördern. Die Einrichtung eines archäologischen Kompetenzzentrums für die Alpen am Standort Eterpys in Conthey würde günstige Bedingungen für Forschung schaffen und es ermöglichen, die kontinuierliche Weiterbildung der Archäologen vor Ort sowie eine Nachfolge von Fachspezialisten in einem Kanton zu sichern, der nicht über ein fachspezifisches Universitäts-Lehrangebot verfügt. Kurzprojekte, die von wissenschaftlichen Partnern als Dienstleistungsaufträge und in Zusammenarbeit mit dem KAA durchgeführt werden, können es ebenfalls ermöglichen, neue archäologische Fundstellen zu identifizieren.

>> Steht im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen 1 und 4:
IDENTIFIZIEREN – *UNTERSUCHEN*.

VISION, AUFGABEN, STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND AKTIONSPLAN

4

4.1 Vision

Die Vision der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 kann in folgendem Leitsatz zum Ausdruck gebracht werden:

«DAS ARCHÄOLOGISCHE ERBE DES WALLIS ERFASSEN UND BEKANNT MACHEN.»

Dieses Motto fasst den gesamten Ablauf der archäologischen Arbeit zusammen⁷, die mit einer Gebietsüberwachung beginnt, bei welcher Vormeinungen zu allen Bauvorhaben, die sich innerhalb des archäologischen Schutzbereichs befinden, erstellt werden. Die Weiterverfolgung dieser Vormeinungen erfolgt durch Baubegleitungen, die im Fall von positiven Befunden zu Ausgrabungen führen, welche es dann ermöglichen, die verschiedenen Besiedlungs- bzw. Begehungsphasen zu dokumentieren und so die Baugrundstücke für Neubauten freizugeben. Die bei den Felduntersuchungen gesammelten Daten werden anschließend ausgewertet und die Funde inventarisiert, untersucht, restauriert und konserviert. Die Ausgrabungen, deren Ergebnisse neue Daten für die archäologische Wissenschaft liefern, werden in Form von Aufsätzen oder Monografien in der Reihe *Archaeologia Vallesiana* der *Cahiers d'archéologie romande* veröffentlicht. Erst wenn dieser Arbeitsschritt abgeschlossen ist, ist es möglich, die Entdeckungen und Erkenntnisse, die sie zur Walliser Geschichte beisteuern, zur Geltung zu bringen.

Archäologische Vorgehensweise



Die fünf Aufgabenbereiche folgen dem Ablauf des Erkenntniserwerbs.

⁷ Die archäologische Vorgehensweise umfasst alle Arbeitsschritte, von der Gebietsüberwachung bis zur Inwertsetzung der Ergebnisse.

4

4.2 Aufgabenbereiche und strategische Schwerpunkte

Die Vision der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 wird durch fünf Aufgabenbereiche und vierzehn strategische Schwerpunkte, die nachstehend beschrieben werden, umgesetzt. Ein Aktionsplan, der 43 Massnahmen umfasst, wird diesbezüglich vorgeschlagen.

Aufgabe 1: *IDENTIFIZIEREN*

Ziel

Da das archäologische Erbe in den meisten Fällen im Boden vergraben liegt, kann es vorab nur schwer erfasst werden, abgesehen von den antiken und mittelalterlichen urbanen Hauptfundstätten, in denen Ruinen erhalten geblieben sind (römische Städte von Martigny und Massongex, Sitten, St-Maurice, Burgen, Kirchen, Befestigungsanlagen, etc.). Die erste Aufgabe der Strategie entspricht daher dem ersten Schritt der archäologischen Vorgehensweise, der darin besteht, dieses Erbe zu identifizieren, denn nur das, was bekannt ist, kann geschützt, erhalten und zur Geltung gebracht werden. Diese grundlegende Aufgabe und ihre Umsetzung durch sechs konkrete Massnahmen verteilen sich auf zwei komplementäre strategische Schwerpunkte: *ERKUNDEN* und *ERFASSEN*.

Erkunden

Um die Präsenz von allfälligen archäologischen Hinterlassenschaften nachzuweisen, stehen den Archäologen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, die sich alle auf die Prospektion beziehen. Prospektionen können durch einfache Beobachtung der Geländeoberfläche mit nicht invasiven Methoden erfolgen oder durch Eingriffe in den Boden mittels Bohrungen, Suchgräben und/oder Sondagen. Diese letzte Vorgehensweise wird im Vorfeld von Bauvorhaben innerhalb der archäologischen Schutzbereiche angewandt und seltener bei Forschungsprojekten. Andere, weniger invasive und zerstörungsfreie Methoden können unter bestimmten Bedingungen in Betracht gezogen werden, wie zum Beispiel die geophysikalische Prospektion und ihre diversen Varianten (geoelektrische oder geomagnetische Prospektion, Bodenradar und elektromagnetische Induktion). Auf ein Gebiet angewandt sind Methoden im Zusammenhang mit Analysen von Satellitenbildern und LIDAR-Daten⁸ ebenfalls Hilfsmittel, um Entscheidungen zu treffen. Diese Methoden finden insbesondere bei der Ausarbeitung von Modellen zum archäologischen Potential Verwendung und ermöglichen es so, vorrangige Bereiche für Prospektionen, sowohl in der Ebene, als auch in höheren Lagen zu definieren.

⁸ «Airborne Laser Scanning ist eines der effizientesten Verfahren, um das Gelände in 3D zu erfassen. Es liefert wertvolle und hochwertige Daten sowohl in Bezug auf den Detaillierungsgrad wie auch auf die Genauigkeit. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für die digitalen Terrainmodelle, werden aber auch für andere Produkte und zahlreiche Anwendungen genutzt.», aus <https://www.swisstopo.admin.ch/de/lidar-daten-swisstopo>, abgerufen am 12.11.2024.

4

Die vier, mit diesem strategischen Schwerpunkt verbundenen Massnahmen sollen es ermöglichen, Hilfsmittel zum Aufspüren von archäologischen Hinterlassenschaften zu entwickeln, zu testen und anzuwenden, bestimmte Etappen des Ablaufs der Bauplanung zu antizipieren, die Eingriffe von Forschungsprogrammen im Gelände zu begrenzen und Bereiche mit hohem Fundpotential für Prospektionen im Gletscherbereich zu bestimmen.

Massnahme 1	Eine Karte mit potentiellen archäologischen Fundstellen erstellen und diese durch Prospektionen erkunden
Massnahme 2	Zerstörungsfreie Forschungsmethoden entwickeln und diese im Gelände testen
Massnahme 3	Digitale Standards für die Registrierung der Geländedaten definieren
Massnahme 4	Eine Strategie und einen Aktionsplan ausarbeiten, um Schwerpunkte bezüglich Forschungen zur Gletscherarchäologie zu definieren und umzusetzen

Erfassen

Die Erfassung von beweglichen und unbeweglichen Funden, die nicht in die kantonalen Sammlungen aufgenommen wurden oder Bestandteil von diesen sind, bildet den **zweiten strategischen Schwerpunkt**, den es im Rahmen der Aufgabe der Identifizierung des archäologischen Erbes zu entwickeln gilt.

Mehr als tausend unbewegliche Hinterlassenschaften des archäologischen Erbes wurden auf dem Gebiet des Wallis gezählt (Schalensteine, Kalkbrennöfen, Burgen, Türme, etc.) In den meisten Fällen sind diese jedoch nur über eine Eintragung auf der archäologischen Karte⁹ bekannt, während ihre Beschreibung und genaue Lokalisierung fehlen. Dies trifft auch für eine beachtliche Anzahl von beweglichen archäologischen Fundobjekten zu, die an ausserhalb des Kantons gelegene Institutionen verkauft oder diesen überlassen wurden, bevor solche Praktiken durch ein Gesetz verboten wurden. Die Erfassung dieses Erbes wird es ermöglichen, die archäologische Karte zu ergänzen und dies wird zweifelsohne wertvolle Informationen zur Besiedlungsgeschichte des Wallis im Verlauf der Jahrhunderte beisteuern. Dies wird es auch ermöglichen, die Karte des archäologischen Potenzials regelmässig zu aktualisieren (siehe Massnahme 1).

Massnahme 5	Nach fachlich anerkannten Grundsätzen ein Inventar des unbeweglichen, auf dem Kantonsgebiet erhaltenen archäologischen Erbes erstellen
Massnahme 6	Eine Bestandsaufnahme der archäologischen Funde und der archäologischen Dokumentation, die nicht in den kantonalen Sammlungen aufbewahrt sind, vornehmen

⁹ Die archäologische Karte des Wallis wird vom Kantonalen Amt für Archäologie mittels eines geographischen Informationssystems (GIS) aktualisiert, welches mit mehreren Datenbanken verbunden ist, die alle archäologischen Entdeckungen des Kantons umfassen.

4

Aufgabe 2: *SCHÜTZEN*

Ziel

Der Aufschwung der Bautätigkeit, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Raumplanung und der Energieerzeugung setzen die Organe, die für den Schutz des archäologischen Erbes zuständig sind, stark unter Druck. Die archäologischen Schutzbereiche, in denen die Wahrscheinlichkeit, auf Hinterlassenschaften zu stossen, besonders hoch ist, bilden die Grundlage dieser zweiten Aufgabe, denn für alle Bauvorhaben in diesen Bereichen, die Bodeneingriffe verursachen, müssen vorab durch das zuständige fachkompetente Verwaltungsorgan (KAA) Vormeinungen erstellt werden. Die privilegierten Partnerinstitutionen dieser Präventivarchäologie sind einerseits die Gemeinden, als zuständige Behörde für die Bewilligung der meisten Baugenehmigungen und andererseits die an der Baustelle tätigen Handwerkerberufe. Um dieses Erbe zu schützen, ist es wichtig, dass diese beiden Milieus regelmässig über allfällige Änderungen und Modifizierungen in den archäologischen Schutzbereichen informiert werden. Um es vereinfacht auszudrücken, hängt dieser Schutz von den damit verbundenen rechtlichen Grundlagen ab, die regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden müssen.

Überwachen

Die Überwachung des Kantonsgebietes beruht an erster Stelle auf der Ausarbeitung einer Karte der archäologischen Schutzbereiche, in denen für jedes Bauvorhaben eine Vormeinung eingeholt werden muss, die die vor Baubeginn zu treffenden Massnahmen anzeigt, um zu verhindern, dass Hinterlassenschaften zerstört werden. Die regelmässige Aktualisierung der Karte der archäologischen Schutzbereiche abhängig von den neu erworbenen Kenntnissen (Ausgrabungen, Zufallsfunde, Prospektionen mit positivem Ergebnis, etc.) ermöglicht es, dieses unsichtbare Erbe, das durch Erdarbeiten besonders bedroht und bei einer Nicht-Erfassung unwiederbringlich der Zerstörung ausgesetzt ist, zu erfassen. Es ist daher unabdingbar, die von Bauvorhaben betroffenen Bereiche zu erkunden und gegebenenfalls Ausgrabungen durchzuführen, um die Hinterlassenschaften dokumentieren zu können, bevor sie den modernen Bauten weichen müssen.

Die fünf, für diesen strategischen Schwerpunkt vorgeschlagenen Massnahmen zielen auf eine Optimierung der archäologischen Karte und der Eingrenzung der daraus abgeleiteten

4

Schutzbereiche sowie eine regelmässige Information der betroffenen Milieus, d.h. vorrangig die Gemeinden und das Baugewerbe, ab.

Massnahme 7	Einen Prozess zur Überarbeitung der archäologischen Schutzbereiche definieren und umsetzen
Massnahme 8	Entsprechend den vom Staat Wallis vorgegebenen Normen eine fachspezifische Lösung suchen und definieren, um die archäologische Karte zu pflegen
Massnahme 9	Die Daten der archäologischen Karte vereinheitlichen und vervollständigen
Massnahme 10	Für die Gemeinden ein Informationsverfahren bezüglich der Weiterverfolgung der archäologischen Vormeinung im Rahmen der Baubegleitung erarbeiten
Massnahme 11	Eine an die Baufachleute gerichtete Informations- und Weiterbildungsstrategie bezüglich der archäologischen Schutzbereiche ausarbeiten und umsetzen

Schützen

In sehr seltenen Fällen werden die archäologischen Hinterlassenschaften nicht zerstört, um Platz für die neuen Bauten zu schaffen, sondern *in situ* erhalten. In der Regel handelt es sich dabei um gemauerte Gebäude, die gut genug konserviert sind, um ihre Inwertsetzung in Betracht zu ziehen, wie beispielsweise öffentliche oder sakrale Bauten der Römerzeit (Amphitheater, Theater, Forum, Thermen etc.) und mittelalterliche Bauten (Kirchen, Burgen, Befestigungsanlagen, etc.). Der mögliche Erhalt hängt von der Klassifizierung dieser Denkmalobjekte in den verschiedenen Inventaren der Kantone und des Bundes ab. Die beiden Massnahmen im Zusammenhang mit diesem strategischen Schwerpunkt fokussieren folglich auf einer Neubeurteilung dieser Inventare und ihrer Schutzniveaus.

Massnahme 12	Das Schutzniveau der archäologischen Schutzbereiche und der erhaltenen Hinterlassenschaften neu beurteilen und, falls notwendig, zusätzliche Schutzniveaus einführen
Massnahme 13	Die Inventare der archäologischen Kulturgüter von nationaler Bedeutung (KGS, BAK) neu beurteilen und, falls notwendig, neue Einträge vorschlagen

4

Aufgabe 3: * ERHALTEN *

Ziel

Im Rahmen von Rettungs- bzw. Präventivgrabungen, wie sie auf dem Gebiet des Kantons Wallis fast ausnahmslos durchgeführt werden, werden die Besiedlungsspuren der Vergangenheit zerstört und weichen den Neubauten der Gegenwart. Von diesen Ausgrabungen bleiben im Allgemeinen nur das geborgene Fundmaterial und die Grabungsdokumentation, sowie in seltenen Fällen, *in situ* erhaltene Baustrukturen zurück.

Die Archäologie ist eine Wissenschaft, die sich ständig weiterentwickelt. Daher ist der Erhalt der Dokumentation und der Funde ein vorrangiges Ziel, denn die Neubeurteilung von Daten aus Altgrabungen gemessen an neuen Forschungsergebnissen oder neuen Techniken ermöglicht es, die Forschung voranzubringen. Aus diesem Grund bildet der Erhalt die dritte Aufgabe der vorliegenden Strategie und diese verteilt sich auf drei Schwerpunkte abhängig von den jeweiligen Befunden: die Ruinen stabilisieren, d.h. verhindern, dass sie nach ihrer Freilegung verwittern; das geborgene Fundmaterial schützen und die Grabungsdokumentation archivieren. Dieser Schritt ist ebenso wie die beiden vorangehenden Schritte unerlässlich, damit die beiden letzten Aufgaben der vorliegenden Strategie erfüllt werden können, d.h. die Untersuchung und die Inwertsetzung des archäologischen Erbes.

Stabilisieren

Dieser strategische Schwerpunkt soll die Stabilisierung der vor der Zerstörung bewahrten Hinterlassenschaften sichern, damit sie sich nach ihrer Entnahme aus dem Boden nicht zersetzen. Tatsächlich setzt der Zersetzungsprozess ein, sobald die Hinterlassenschaften freigelegt werden, unabhängig ob diese in Mineralböden oder in wassergesättigten Milieus abgelagert waren. In Fällen, in denen die Bedeutung eines Boden- oder Baubefundes so hoch ist, dass zu seinem Schutz ein Bauprojekt verhindert wird, geht es in erster Linie um die Sicherung seines Erhalts, damit letztendlich eine Inwertsetzung erfolgen kann. Derzeit werden im Kanton Wallis keine Mittel eigens für die Pflege der archäologischen Baubefunde eingesetzt und es ist daher wichtig, eine Strategie auszuarbeiten, die die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Akteure (Bund, Kanton, Gemeinden, Privatpersonen, etc.) festlegt, um ihren Bestand zu sichern.

Massnahme 14 Eine Strategie für den Erhalt der archäologischen Baubefunde auf dem Gebiet des Kantons definieren und umsetzen

4

Konservieren

Das bei den Ausgrabungen geborgene Fundmaterial ist unterschiedlicher Natur (organisches Material, inertes Material, Metall, Knochen, etc.) und erfordert spezifische Konservierungsverfahren, deren Standards heute in den Kantonsarchiven nicht erreicht sind. Die Inbetriebnahme neuer Fundarchive am Standort Eterpys in Conthey, die für Winter 2026 vorgesehen ist, dürfte diese Ansprüche erfüllen und die spezifische Konservierung des archäologischen Erbes des Wallis (abgesehen von dem Fundmaterial der römischen Stadt in Martigny) gewährleisten. Aufgrund fehlender Mittel konnte ein grosser Teil dieser Funde nach der Bergung bislang nicht restauriert oder stabilisiert werden und ihr Erhaltungszustand verschlechtert sich seitdem. Die sechs für diesen strategischen Schwerpunkt vorgeschlagenen Massnahmen sollen die Konservierung der archäologischen Fundsammlungen, wie sie im Gesetz verankert ist, gewährleisten (kNHG, Art. 27 Abs. 2, 2bis und 3).

Massnahme 15	Die archäologischen Sammlungen in die neuen Depots von Eterpys umlagern und deren Inbetriebnahme garantieren
Massnahme 16	Ein Depot für die archäologischen Sammlungen der römischen Fundstätte Martigny schaffen, das den fachspezifischen Konservierungsstandards entspricht
Massnahme 17	Eine rückwirkende Behandlungsstrategie der konservatorisch bislang nicht bearbeiteten archäologischen Sammlungen ausarbeiten und umsetzen
Massnahme 18	Ein Monitoring des Erhaltungszustandes der Funde, die in den archäologischen Sammlungen aufbewahrt sind, durchführen
Massnahme 19	Für die Beauftragten eine Richtlinie bezüglich der Standards, die bei der Inventarisierung und der vorbeugenden Konservierung der archäologischen Fundmaterialien beachtet werden müssen, erstellen
Massnahme 20	Eine Bestandsaufnahme der antiken Münzfunde vornehmen und ihren Erhaltungszustand bewerten

Archivieren

Ebenso wie das Fundmaterial muss die Grabungsdokumentation entsprechend der geltenden Standards archiviert werden, damit zukünftige Forschungen gespeist werden können. Der Rückgriff auf digitale Registrierverfahren hat in den vergangenen Jahren neue Problematiken

4

generiert, zu denen auch Standards für die konservatorische Behandlung zählen, die noch definiert werden müssen. Um diesen strategischen Schwerpunkt erfolgreich umzusetzen werden vier Massnahmen vorgeschlagen.

Massnahme 21	Eine Strategie und einen Aktionsplan zur Erschliessung der archäologischen Dokumentsammlungen ausarbeiten
Massnahme 22	Eine Strategie zur langfristigen Konservierung der Grabungsarchive erarbeiten
Massnahme 23	Eine Strategie zur Konservierung der digitalisierten Dokumente ausarbeiten und umsetzen
Massnahme 24	Für die Beauftragten einen Leitfaden für die Abfassung der Grabungsberichte ausarbeiten

Aufgabe 4: * UNTERSUCHEN *

Ziel

Die Ausgrabung ermöglicht es, Rohdaten zu sammeln, welche nach Abschluss der Feldarbeiten eine genaue Untersuchung erfordern, um verlässliche wissenschaftliche Ergebnisse zu liefern. Von den etwa 800 Ausgrabungen, die seit 1986 auf dem Gebiet des Wallis stattgefunden haben, wurde nur ein Drittel ausgewertet.

Um die vom Kanton Wallis alljährlich in diesen Bereich investierten Mittel sowohl in finanzieller als auch in wissenschaftlicher Hinsicht bestmöglich zu nutzen, muss diese grosse Lücke gefüllt werden, angefangen von einer Bestandsaufnahme der nicht ausgewerteten Grabungen über die Beurteilung ihres wissenschaftlichen Potenzials bis zum Vorschlag von Untersuchungsthemen für Wissenschaftler im Bereich Archäologie. Dieses Programm bildet die vierte Aufgabe *UNTERSUCHEN* und umfasst drei strategische Schwerpunkte, die durch sechs Massnahmen umgesetzt werden.

Schwerpunkte setzen

Nicht alle archäologischen Entdeckungen haben denselben wissenschaftlichen Wert. Das archäologische Erbe des Wallis ist international anerkannt, insbesondere für zwei Zeitperio-

4

den: das Neolithikum und das Frühmittelalter. Auf Landesebene gilt diese Anerkennung den römischen Provinzstädten von Martigny und Massongex sowie der keltischen Grabhügelnekropole Don Bosco in Sitten. Auch wenn diese herausragenden Fundstätten das Fach durch grundlegende Daten bereichern – man denke insbesondere an die neolithischen anthropomorphen Stelen in Sitten, bei denen es sich um die frühesten Menschendarstellungen in der Region handelt –, so sind andere, kleinere Ausgrabungen für umfassende Forschungen zu einer Zeitperiode oder hinsichtlich einer spezifischen Thematik von besonderer Bedeutung. Daher müssen in einem ersten Schritt bei den Untersuchungen bezüglich ihres Beitrags zur Archäologie Schwerpunkte gesetzt werden. Um diesen achten strategischen Schwerpunkt erfolgreich umzusetzen, werden drei Massnahmen definiert.

Massnahme 25	Die bislang nicht ausgewerteten Ausgrabungen auflisten, Schwerpunkte bezüglich der auszuwertenden Ausgrabungen setzen und ihre Untersuchung planen
Massnahme 26	Das noch nicht untersuchte Fundmaterial ermitteln, Schwerpunkte für Untersuchungen setzen und einen Untersuchungszeitplan erstellen
Massnahme 27	Eine Forschungsstrategie zu den Hauptthemen der Walliser Archäologie erarbeiten und umsetzen

Zusammenarbeiten

Ohne Universitätslehre im Fach Archäologie verfügt der Kanton Wallis nicht über einen Pool von Wissenschaftlern, welche es ermöglichen würden, die bei den Präventivgrabungen erworbenen Erkenntnisse gesamthaft zu interpretieren. Um diese Lücke zu füllen, ist es wichtig, dass der Kanton ein Netzwerk mit den Forschungsinstitutionen, d.h. den Universitäten in der Schweiz oder im Ausland sowie fachbezogenen Forschungszentren, aufbaut. Um diesen neunten strategischen Schwerpunkt umzusetzen, werden zwei Massnahmen vorgeschlagen.

Massnahme 28	Die archäologischen Entdeckungen zur Geltung bringen, indem sie Wissenschaftlern für Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden
Massnahme 29	Unterstützung durch die Vergabe von Stipendien für die Durchführung von Dissertationen zum archäologischen Erbe des Wallis

4

Kenntnisse teilen

Der letzte strategische Schwerpunkt der Aufgabe ***UNTERSUCHEN***, das Teilen der Kenntnisse, ist grundlegend, um die bei den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse dem Forschungsmilieu zu vermitteln. Zudem ermöglicht dies, die Weiterbildung der im Wallis tätigen Archäologen zu sichern, was in einem Kanton ohne Universitätslehre im Fach Archäologie eine regelrechte Herausforderung darstellt.

Massnahme 30 In Zusammenarbeit mit den Forschungskreisen eine Strategie zur Vorlage der Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen ausarbeiten

Aufgabe 5: *INWERTSETZEN*

Ziel

Die ersten vier Aufgaben der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 beziehen sich auf das Sammeln und das Speichern der archäologischen Daten. Erst am Ende dieses langen und notwendigen Verfahrens, bei dem verlässliche wissenschaftliche Daten generiert werden, ist es möglich, diese der Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Inwertsetzung des archäologischen Erbes bildet so die abschliessende Aufgabe der vorliegenden Strategie. Im Wallis wie in der restlichen Schweiz gibt es nur sehr wenige Fälle, in denen das archäologische Erbe ausserhalb der Museumseinrichtungen zur Geltung gebracht wird, auch wenn eine dem Fach inhärente Territorialanbindung besteht. Es bleibt zu betonen, dass die Archäologie aufgrund des Fehlens einer geeigneten Struktur unbekannt bleibt. Der grösste Teil der Bevölkerung hat noch nie die in ihrer näheren Umgebung erhaltenen Ruinen besucht, kennt weder die wissenschaftlichen Fortschritte, die in der Archäologie erzielt wurden, noch den Wert des archäologischen Erbes des Wallis, das hingegen auf internationaler Ebene anerkannt ist!

Um die Lücken, die diese Feststellung offenlegt, zu füllen, wurden vier strategische Schwerpunkte festgehalten: ***Informieren*** – ***Veröffentlichen*** – ***Ausstellen*** – ***Fördern***, deren Umsetzung anhand von zwölf Massnahmen erfolgen soll.

Informieren

Die Archäologie über Information besser bekannt zu machen ist der erste strategische Schwerpunkt, der für die Aufgabe der Inwertsetzung berücksichtigt wurde. Ziel ist es, die Gesamtheit

4

der Walliser Bevölkerung anzusprechen und die Verantwortlichen in den Gemeinden für die Archäologie, die ihre Geschichte erhellt, zu sensibilisieren. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen daher bei möglichst vielen Personen das Interesse wecken, entweder über Führungen an laufenden Grabungen vor Ort oder über soziale Medien, die es ermöglichen, ein sehr unterschiedliches Publikum anzusprechen, das über andere Kanäle oft nicht erreicht werden kann (Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge, etc.). Drei Massnahmen werden für diesen strategischen Schwerpunkt vorgeschlagen.

Massnahme 31	Eine Strategie ausarbeiten und umsetzen, um den Gemeinden und der Bevölkerung die archäologischen Ausgrabungen näherzubringen
Massnahme 32	Die Sichtbarkeit des archäologischen Erbes in den sozialen Medien verstärken
Massnahme 33	Das Projekt « L'EMPREINTE » ausarbeiten und umsetzen. Dieses Projekt verzeichnet die Ausgrabungsstandorte auf dem gesamten Kantonsgebiet

Veröffentlichen

Die meisten Bücher oder Artikel, die der Archäologie des Wallis gewidmet sind, wenden sich an ein wissenschaftliches Publikum. Die Verbreitung dieser Ergebnisse in der breiten Öffentlichkeit ist der zweite strategische Schwerpunkt, der darauf abzielt, die Erkenntnisse der Archäologie zur Geltung zu bringen. Zwei Massnahmen abhängig von den jeweiligen Trägern (Papier und digitale Träger) werden vorgeschlagen.

Massnahme 34	Eine Strategie und einen Aktionsplan für die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die an das jeweilige Publikum angepasst sind, erarbeiten und umsetzen
Massnahme 35	Die archäologischen Untersuchungen in die Suchmaschine des digitalen Kulturguts des Wallis integrieren (Vallesiana)

4

Ausstellen

Mit den vier vorgeschlagenen Massnahmen zur Umsetzung des strategischen Schwerpunktes *Ausstellen* wird darauf geachtet, das archäologische Erbe auf den gesamten Kantonsgebiet zu präsentieren, sei es in Sitten im Rahmen des Projekts des Museums- und Kulturquartiers, das auf den Burghügeln geplant ist, in Martigny, mit der Ausstellung des gallo-römischen Erbes in der Stiftung Gianadda oder an anderen Standorten wie Massongex oder St-Maurice. Die Massnahme 38, « Erbe auf Tour » lehnt sich an die Kulturstrategie der Dienststelle für Kultur an¹⁰. Anhand einer mobilen Einrichtung in den Städten und Dörfern des Kantons verfolgt dieser strategische Schwerpunkt (Nr. 1.4.4) das Ziel, für alle einen Zugang zum Kulturerbe zu ermöglichen. Die letzte Massnahme betrifft den Bau des vergemeinschafteten Kompetenzzentrums am Standort Eterpys in Conthey, wo insbesondere die archäologischen Sammlungen des Kantons (KM und KAA) unter einem Dach vereint werden sollen. Die Botschaft des Staatsrates an den Grossen Rat (Nr. 152418) bezüglich der Gewährung eines Verpflichtungskredits sieht vor, die archäologischen Sammlungen für die Öffentlichkeit, insbesondere für Schulklassen zugänglich zu machen. Es muss daher ein Konzept entwickelt werden, das es ermöglicht, diesem politischen Willen Folge zu leisten.

Massnahme 36	Die Einrichtung des Museums- und Kulturquartiers auf den Burghügeln in Sitten im Bereich Archäologie begleiten
Massnahme 37	Ein Empfangskonzept für das Publikum in den neuen Depots von Eterpys ausarbeiten und umsetzen
Massnahme 38	Ein Konzept ausarbeiten, um das archäologische Erbe im Rahmen der mobilen Einrichtung « Erbe auf Tour » der Dienststelle für Kultur zu präsentieren
Massnahme 39	Die Modalitäten für eine Zusammenarbeit zwischen dem Archäologie-Büro der römischen Fundstätte Martigny und der Ausstellung der gallo-römischen Sammlungen in der Stiftung Gianadda analysieren

Fördern

Der strategische Schwerpunkt *Fördern* soll die breite Öffentlichkeit, sowohl die Einwohner des Kantons als auch Besucher für das archäologische Erbe des Kantons sensibilisieren. Dessen Inwertsetzung kann nicht ohne die Zusammenarbeit und Beteiligung der Gemeinden, auf deren Gebiet die Ausgrabungen durchgeführt und die Hinterlassenschaften konserviert

¹⁰ Siehe <https://www.vs.ch/web/culture/politique-et-strategie>

4

werden, erfolgen und erfordert zudem die Unterstützung von lokalen Vereinen und Stiftungen sowie den Tourismusbüros, welche in der Lage sind, Angebote auf dem gesamten Kantonsgebiet vorzuschlagen. Als Beispiel sind diesbezüglich die unter der Kirche St. Theodul in Sitten erhaltenen Ruinen zu nennen, die im Rahmen von durch das Tourismusbüro organisierten Veranstaltungen jährlich von mehr als 6'000 Personen besucht werden, obwohl diese Hinterlassenschaften nicht inwertgesetzt wurden. Der Rückgriff auf das Konzept Citizen Science¹¹ im Zusammenhang mit der Archäologie bleibt angesichts der Beliebtheit, der sich solche Vorgehensweisen erfreuen, die insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften entwickelt wurden, ebenfalls eine Möglichkeit, um das Interesse neuer Publikumsgruppen auf die Archäologie zu lenken.

Massnahme 40	Eine Strategie zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das archäologische Erbe des Wallis erarbeiten und umsetzen
Massnahme 41	Eine Strategie zur Inwertsetzung der auf dem Kantonsgebiet erhaltenen Hinterlassenschaften erarbeiten und umsetzen
Massnahme 42	Ein Citizen Science-Konzept im Zusammenhang mit den archäologischen Berufszweigen erstellen
Massnahme 43	Ein Konzept zur Unterstützung und Beratung für die Walliser Gemeinden sowie die lokalen Vereine und Stiftungen hinsichtlich der Inwertsetzung ihres archäologischen Erbes ausarbeiten

¹¹ Definition: *Citizen Science*, bisweilen auch als Bürgerforschung oder 'Beteiligungswissenschaft' bezeichnet, ist eine Form der Erzeugung wissenschaftlicher Erkenntnisse, an der nicht-professionelle Laien aktiv teilnehmen, siehe diesbezüglich Houllier und Merilhou-Goudard. *Les sciences participatives en France: États des lieux, bonnes pratiques et recommandations*, 2016.

**MIT DER
UMSETZUNG DER
ARCHÄOLOGIE-
STRATEGIE 2030
BETRAUTE
EINHEITEN UND
INFRASTRUKTUREN**

5

Es wird vorgeschlagen, die mit der Durchführung der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 betrauten Akteure auf zwei Einheiten zu verteilen, die an zwei Standorten, einerseits in Conthey in den Büros in Eterpys und andererseits in Martigny in einem Büro, dessen Standort noch festgelegt werden muss, tätig sind.¹²

5.1 FUTUR ANTÉRIEUR: ein Kompetenzzentrum für die Alpen

Derzeit verfügt der Kanton Wallis nicht über eine akademische Einrichtung, die eine Lehre im Bereich der Gletscherarchäologie anbietet. Um diesen Missstand zu beheben und wie gesetzlich vorgesehen¹³, wird eine Neustrukturierung des Kantonalen Amtes für Archäologie (KAA) und die Einrichtung eines archäologischen Kompetenzzentrums für die Alpen vorgeschlagen.

Die Modalitäten dieses hier kurz skizzierten Projektes werden im Rahmen der Massnahme 1.1.3 der Kultur-Strategie 2030 eingehender beschrieben¹⁴.

Aus wirtschaftlichen und kostenwirksamen Gründen würde diese Neustrukturierung am Standort Eterpys vollzogen werden, dessen Eröffnung für den Winter 2026 geplant ist, und der umfangreiche Räumlichkeiten (200 m²) sowie eine Fachbibliothek bietet, welche die Untersuchung von Sammlungen und Dokumentation ermöglichen. Diese Infrastrukturen, die durch ein Labor für Restaurierung und anthropologische Analysen ergänzt wird, würden die Umsetzung der Aufgabenbereiche 3 und 4, *ERHALTEN* und *UNTERSUCHEN* ermöglichen, ohne dass dabei zusätzlich Kosten entstehen bzw. zusätzliche Einrichtungen erforderlich sind.

¹² Eine gemeinsame Nutzung der Büros mit der Mediathek in Martigny wird derzeit untersucht. Diese kostengünstige Lösung würde zahlreiche Vorteile bieten, insbesondere hinsichtlich des Publikumsempfangs und der Kulturvermittlung.

¹³ Artikel 22 des KNHG sieht tatsächlich vor: «1 Der Kanton sorgt für die Fachausbildung des Personals, dessen Aufgaben für den Natur- und Heimatschutz wichtig sind» und «2 Er kann sich an der Erstellung und am Betrieb entsprechender Ausbildungsstätten beteiligen».

¹⁴ Siehe Anmerkung 10 (Seite 19)

5

Die Neustrukturierung des KAA sieht vier Abteilungen (Sektionen) vor, durch die die fünf in der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 definierten Aufgaben durchgeführt werden können:

I. Abteilung « Gebietsüberwachung »

Diese Abteilung ist mit der Erstellung der archäologischen Schutzbereiche beauftragt, mit der Aktualisierung der archäologischen Karte und den verschiedenen Datenbanken. Ihr obliegt ebenfalls die Erteilung von Vormeinungen für Bauvorhaben, die Nachverfolgung von Rechtsstreitigkeiten im Fall der Nicht-Beachtung der Vormeinungen, die Baubegleitung, sowie die Vergabe von Aufträgen für Grabungen und archäologische Untersuchungen und deren Betreuung. Dies entspricht der Arbeit, die derzeit von den Mitarbeitern des KAA am Standort Piscine 10 in Sitten durchgeführt wird, welche die zwei ersten Aufgaben der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030, d.h. *ERFASSEN* und *SCHÜTZEN* erfüllen.

II. Abteilung « Sammlungen »

Diese Abteilung würde mit dem Betrieb, der Konservierung, der Archivierung, dem Monitoring der beweglichen Funde und Dokumente der archäologischen Sammlungen betraut, sowie mit ihrer Zurverfügungstellung für Forschungsinstitute. Dies umfasst einen Teil der Arbeit, die derzeit in den Depots am Standort Ulrich in Sitten durch Mitarbeiter der KM und des KAA durchgeführt wird. Für Restaurierungsarbeiten werden Aufträge an externe Dienstleister vergeben¹⁵.

III. Abteilung « Forschung »

Diese Abteilung übernimmt die wissenschaftlichen Publikationen, die Prospektionsprojekte, die Auswahl und Übermittlung von Forschungsthemen (Master, Dissertation, Forschungsprojekte des Schweizerischen Nationalfonds) im Zusammenhang mit dem archäologischen Erbe des Wallis. Das Pflichtenheft dieser Abteilung umfasst einen Teil des strategischen Schwerpunktes 1 (Prospektionen) der Aufgabe 1 *IDENTIFIZIEREN* sowie alle Arbeiten der Aufgabe 4 *UNTERSUCHEN*.

IV. Abteilung « Inwertsetzen »

Diese Abteilung wäre insbesondere mit der Betreuung der Projekte zur Inwertsetzung des archäologischen Erbes auf dem Gebiet des Kantons beauftragt. Ihr würde ebenfalls die Vermittlung von Informationen und die Betreuung von Publikationen im Bereich Archäologie obliegen, sowie die Betreuung der Gemeinden und Vereine bei ihren Projekten zur Inwertsetzung des archäologischen Erbes des Wallis, die Organisation von Führungen an laufenden Grabungen und von Vorträgen zum Thema Archäologie. Diese Abteilung würde alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgabe 5 *INWERTSETZEN* übernehmen.

¹⁵ Zwischen 2020 und 2023 hat das KAA Aufträge für Restaurierungsarbeiten in Höhe von etwa Fr. 800'000.- vergeben. Es wäre äusserst wünschenswert, eine betriebsinterne Stelle zu schaffen, anstatt externe Dienstleister zu beauftragen. Dies würde einerseits nicht zu unterschätzende Ersparnisse ermöglichen, und andererseits mit dem Transport des Fundmaterials verbundene Risiken ausschliessen.

5

5.2 Römische Fundstätte und Museum Martigny

Die zweite Einheit wäre in Martigny verortet, an einem Standort, dessen Rechtsform (Stiftung oder andere) noch definiert werden muss. Als Fundstätte von nationaler Bedeutung sind derzeit keine direkten Mittel für die ehemalige römische Hauptstadt des Wallis verfügbar, im Gegensatz zu vergleichbaren Fundstätten wie die *Coloniae Aventicum* in Avenches (VD) und *Augusta Raurica* in Augst (BL), welche mit 19.4 VZÄ bzw. 37.2 VZÄ dotiert sind. Die Sammlungen aus der römischen Fundstätte *Forum Claudii*¹⁶ sind vor Ort in Räumlichkeiten des Bundes, des Kantons Wallis und der Stadt Martigny konserviert. Diese Räumlichkeiten sind überaltert und ermöglichen es nicht, die Konservierung der Objekte entsprechend den geltenden Standards zu garantieren.

Die Qualität der in der Stiftung Gianadda ausgestellten Sammlungen und die Anzahl der in situ erhaltenen Hinterlassenschaften liefern ebenfalls ein Potenzial für eine zeitgemässe Inwertsetzung der Fundstätte *Forum Claudii*. Bislang wurden diese Ruinen jedoch ohne begleitendes Gesamtprojekt erhalten und werden nicht regelmässig instandgehalten und gepflegt. Trotz ihrer besonderen Eigenschaften befinden sich diese Baureste in einem sehr schlechten Erhaltungszustand und eines der Ziele des Archäologie-Büros an der Fundstätte wird es sein, diese Versäumnisse in Bezug auf die Konservierung aufzuholen. Diese verbindende Einheit würde es ermöglichen, die verschiedenen Akteure, die im Zusammenhang mit der Fundstätte präsent sind (Kanton, Gemeinde, Vereine, Stiftungen, Privatpersonen) zu koordinieren, indem sie dazu aufgerufen werden, ein gemeinsam definiertes Ziel mit eigens dafür vorgesehenen Mitteln umzusetzen. Eine vom Kanton Wallis in Auftrag gegebene Durchführbarkeitsstudie schätzt die jährlichen Betriebskosten dieser Einheit auf annähernd Fr. 1'500'000.–, wobei die Hälfte des Betrags vom Kanton übernommen werden kann. Eine Entscheidung der politischen Organe der Stadt Martigny wird im Herbst 2024 gefällt. Sollte das Projekt bewilligt werden, würde das Pflichtenheft dieser Einheit die Untersuchung und Veröffentlichung von 40 Jahren Grabungen umfassen, sowie die Restaurierung und Inwertsetzung des Fundmaterials und der erhaltenen Hinterlassenschaften. Zudem ist eine «Touristifizierung» der Baureste der römischen Stadt vorgesehen. Die Durchführung von Rettungsgrabungen würde im Kompetenzbereich des Kantons (KAA) verbleiben, da diese an Verordnungsverfahren gebunden sind. Die geplante Neueröffnung des Themenparks Barryland ist zudem eine Chance für dieses Projekt, da dieser jährlich nicht weniger als 160'000 Besucher anzieht und in unmittelbarer Nähe des Amphitheaters der römischen Stadt sowie der Stiftung Gianadda liegt, in der die bemerkenswertesten Fundstücke ausgestellt sind. Die Einbeziehung von Kompetenzen im Bereich Restaurierung und Konservierung von Baudenkmalern in den Betrieb des Archäologie-Büros der römischen Fundstätte Martigny könnte für andere Fundstellen des Kantons gegen entsprechende Mittel zuträglich sein.

¹⁶ Bis 1986 bestand unter der Leitung von F. Wiblé ein Büro für die Grabungen in Martigny. Ab 1987 bewahrte er neben seiner Funktion als Kantonsarchäologe die Leitung der archäologischen Forschungen in Martigny. Mit seiner Verabschiedung in den Ruhestand im Jahr 2015 wurde diese lokale Einheit aufgelöst und die zahlreichen, bis dato durchgeführten Ausgrabungen wurden bedauerlicherweise aufgrund von Zeit- und Geldmangel nie ausgewertet.

FÜR DIE UMSETZUNG DER ARCHÄOLOGIE- STRATEGIE 2030 NOTWENDIGE MITTEL

6

Die gesetzten Ziele der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 können ohne die Zuwendung von Personal und finanziellen Mitteln nicht erreicht werden. Können diese nicht erteilt werden, so müssen die oben definierten Ziele eingeschränkt werden bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder sogar aufgegeben werden. Ein Drittel der 43 im Aktionsplan vorgeschlagenen Massnahmen kann in die Jahresziele der Mitarbeiter der Verwaltungsorgane im Bereich Archäologie (KAA und KM) integriert werden.

6.1 Personal

Die ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 erfordert insbesondere eine Erweiterung der Personalbesetzung der Büros, die mit der Archäologie betraut sind, um die angestrebten Ziele erfolgreich umzusetzen. Vorab ist zu erwähnen, dass bis heute keine Stelle für die Inwertsetzung der Archäologie vorgesehen ist und dass nur eine 10% Teilzeitstelle für Vermittlung am Geschichtsmuseum besteht. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird der Museum-Aspekt der Archäologie nicht berücksichtigt, da dieser in das auf den Burghügeln von Sitten geplante Museums- und Kulturquartier einfließt.

Die 6.5 beantragten Stellen sind auf die Aufgaben verteilt und beziehen sich auf die oben vorgestellten Massnahmen:

AUFGABE 1: *IDENTIFIZIEREN*

- **1 VZÄ für eine/n Geomatiker/in-Archäologen/in** **Profil:** Masterabschluss im Fach Archäologie mit zusätzlichem Abschluss in Geomatik oder einer entsprechenden als gleichwertig anerkannten Ausbildung.

Begründung: Die Schaffung dieser Stelle würde es ermöglichen, zahlreiche Massnahmen der Strategie umzusetzen, aber gleichzeitig auch die vom KAA verwendeten Informatikprogramme mit den vom kantonalen Computerdienst geforderten Standards (ECM, archäologische Karte) in Übereinstimmung zu bringen. Lohnklasse 10 / Fr. 160'000.- bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Diese Stelle würde es ermöglichen, die Massnahmen 1, 2, 3, 7, 8, 9 und 23 umzusetzen.

- **0.5 VZÄ für eine/n Archäologen/in**, der/die für Prospektionen und Projekte im Zusammenhang mit der Gletscherarchäologie zuständig sein wird. **Profil:** Masterabschluss im Fach Archäologie mit einer Spezialisierung auf Prospektionsmethoden.

Begründung: Die Schaffung dieser Stelle würde es ermöglichen, gezielte Prospektionen zu organisieren, sowohl im Zusammenhang mit der Gletscherarchäologie als auch mit der Karte des archäologischen Potenzials und die durch die App 'Ice Watcher' gesammelten Daten auszuwerten. Lohnklasse 10 / Fr. 80'000.- bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Diese Stelle würde es ermöglichen, die Massnahmen 2 und 4 umzusetzen.

6

AUFGABE 3: *ERHALTEN*

- **1 VZÄ für eine/n Restaurator/in**, um das Monitoring und die Restaurierung der archäologischen Objekte zu sichern. **Profil:** Restaurator/in mit Masterabschluss FH Konservierung-Restaurierung.

Begründung: Es gibt derzeit keine betriebsinterne Stelle für die Konservierung/Restaurierung des beweglichen archäologischen Erbes des Kantons. Diese Arbeit wurde 2020 dem KAA anvertraut, jedoch ohne Bereitstellung eines zusätzlichen Budgets, um dies durchzuführen. Die bemerkenswerte Zunahme von Rettungsgrabungen und die umfassenden Ausgrabungen im Vorfeld des Autobahnbaus, die bis 2031 geplant sind, erfordern die Schaffung einer betriebsinternen Stelle, um diese Arbeit durchzuführen, mit der derzeit externe Dienstleister beauftragt werden und für die jährlich ein Betrag in Höhe von Fr. 200'000.– anfällt. Aufgrund fehlender Mittel für diesen Zweck wurde das Fundmaterial, das grösstenteils aus Ausgrabungen stammt, die vor 2005 stattfanden, nicht restauriert und sein Erhaltungszustand verschlechtert sich rasch, während gleichzeitig kein Monitoring des Erhaltungszustandes der archäologischen Sammlungen gewährleistet ist. Ein Labor für Restaurierung wurde am Standort Eterpys eingeplant und es muss Personal angestellt werden, damit es funktionstüchtig werden kann. Lohnklasse 13 / Fr. 128'000.– bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Diese Stelle würde es ermöglichen die Massnahmen 17, 18, 19, 20, und 22 umzusetzen.

- **1 VZÄ für eine/n Sammlungstechniker/in**. **Profil:** Bachelorabschluss FH Konservierung-Restaurierung/Logistik bzw. gleichwertigen Abschluss.

Begründung: Das Kantonale Amt für Archäologie verwaltet den grössten Teil der archäologischen Sammlungen des Kantons, d.h. die beweglichen Fundobjekte und die Dokumentation, verfügt aber, um dies durchzuführen, nur über ein 0.9 VZÄ für einen Beauftragten für die archäologischen Inventare. Diese Stelle ermöglicht es nicht, die angehäuften Versäumnisse nachzuholen. Dazu zählt unter anderem die Inventarisierung des Fundmaterials, welches bei den im Vorfeld des Baus der Autobahn A9 durchgeführten Grabungen geborgen wurde. Darüber hinaus muss auch die Betreuung der jährlich durch die Rettungsgrabungen erzeugten Dokumentation gesichert werden. Ausserdem ist ein Wechsel zu einem computergestützten Management der Sammlungen durch die Einführung von Barcodes und QR-Codes vorgesehen, was ein wirtschaftliches und kostenwirksames Management der Sammlungen und ihrer Handhabung ermöglichen würde. Diese Stelle würde es ermöglichen, die Durchführung aller dieser Arbeiten zu sichern. Lohnklasse 17 / Fr. 95'000.– bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Diese Stelle würde es ermöglichen, die Massnahmen 6, 15 und 21 umzusetzen.

6

AUFGABE 4: *UNTERSUCHEN*

• **1 VZÄ für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in.** **Profil:** Promotionsabschluss im Fach Archäologie mit Lehrerfahrung an der Universität.

Begründung: Die Inwertsetzung der Ausgrabungen im Wallis erfolgt über die Bereitstellung der Daten für die akademische Forschung. Diese Stelle würde es ermöglichen, eine Anbindung an die Forschungsinstitutionen zu gewährleisten, in Zusammenarbeit mit den Universitäten SNF-Projekte zu erarbeiten, Forschungsthemen für Masterarbeiten und Dissertationen festzulegen und vorzuschlagen, wissenschaftliche Tagungen im Zusammenhang mit der Archäologie zu organisieren, Forschungsgrabungen in die Wege zu leiten und die Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen zu sichern¹⁷. Lohnklasse 10 / Fr. 160'000.– bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Diese Stelle würde es ermöglichen, die Massnahmen 25, 26, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 42 und 43 umzusetzen.

• **0.5 VZÄ für eine/n Numismatiker/in.** **Profil:** Masterabschluss in Fach Alte Geschichte mit Spezialisierung auf römische Numismatik.

Begründung: Der Kanton Wallis und insbesondere die römische Fundstätte Martigny besitzen eine sehr bedeutende Münzsammlung (annähernd 12'000 Münzen). Bedauerlicherweise ist keine Stelle für ihre Betreuung und Untersuchung vorgesehen. Zudem liefern die jedes Jahr bei Rettungsgrabungen gemachten Münzfunde wichtige Anhaltspunkte für die Datierung der Fundstellen, aus denen sie stammen. Es ist daher notwendig, solche Münzfunde umgehend bestimmen zu können, um bei den Untersuchungen von ihrem Mehrwert profitieren zu können. Langfristig würde es diese Stelle ermöglichen, den bestehenden Münzkorpus zu bestimmen, neu entdeckte Münzfunde zu untersuchen und diese besonders umfassende Sammlung zu betreuen. Lohnklasse 10 / Fr. 80'000.– bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Diese Stelle würde es ermöglichen, die Massnahme 20 umzusetzen.

AUFGABE 5: *INWERTSETZEN*

• **1 VZÄ für eine/n Kulturvermittler/in im Bereich Archäologie und Projektmanagement** (gegebenenfalls 2 x 0.5 VZÄ). **Profil:** Masterabschluss im Fach Archäologie mit einer Spezialisierung im Bereich Kulturvermittlung und/oder Projektmanagement.

Begründung: Diese Stelle wäre dafür bestimmt, den Publikumsempfang am Standort Eterpys im Zusammenhang mit den archäologischen Sammlungen einzurichten und zu gewährleisten, Führungen an laufenden Ausgrabungen, Tagungen und Vorträge für das breite Publikum zu organisieren, die Gemeinden und Baugewerbeberufe zu informieren, sowie die Gemeinden,

¹⁷ In den kommenden Jahren ist die Veröffentlichung von etwa zehn Monographien in 25 Bänden in der Reihe Archaeologia Vallesiana der Cahiers d'Archéologie Romande (Gamsen protohistorique 3 Bände, St-Léonard 1 Band, Travaux exploratoires A9 2 Bände F/D, Naters 3 Bände, Massongex 4 Bände, Martigny Insula 9 2 Bände, Eglises de St-Maurice Bände, Mörderstein 1 Band, Don Bosco Dolmen 1 Band, Don Bosco *Tumuli* 2 Bände, Nécropoles à incinération 2 Bände, Mur (dit) d'Hannibal 2 Bände.)

6

Vereine und Stiftungen bei der Inwertsetzung ihres archäologischen Erbes zu begleiten. Lohnklasse 13 / Fr. 128'000.– bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Diese Stelle würde es ermöglichen, die Massnahmen 11, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 40, 41, 42 und 43 umzusetzen.

• **0.5 VZÄ für Kommunikation im Bereich Archäologie. Profil:** Masterabschluss im Fach Archäologie mit Spezialisierung im Bereich Kommunikation.

Begründung: Diese Stelle wäre mit der Betreuung der Website und den Publikationen in den sozialen Netzwerken betraut, mit der Einspeisung der archäologischen Daten auf der Plattform Vallesiana, mit der Redaktion der Newsletter der Dienststelle für Kultur und Archäologie Schweiz, der Fundchronik in Vallesiana, dem Jahrbuch Archäologie Schweiz und der App *Ice-Watcher*. Lohnklasse 13 / Fr. 64'000.– bei Vergabe von Dienstleistungsaufträgen. Diese Stelle würde es ermöglichen, die Massnahmen 10, 11, 31, 32, 33, 37, 38, 40 und 41 umzusetzen.

6.2 Finanzielle Mittel

Beim derzeitigen Stand erweist es sich als schwierig, die genauen Beträge zu definieren, die für die Umsetzung der 43 Massnahmen erforderlich sind, um diejenige der 14 strategischen Schwerpunkte der ARCHÄOLOGIE-Strategie zu gewährleisten. Sollte das Projekt eines Archäologie-Büros der römischen Fundstätte Martigny bewilligt werden, so würde sich der vom Kanton beigesteuerte Betrag auf Fr. 730'000.– pro Jahr belaufen, ein Betrag, der bei seiner Eröffnung 2027 zugeteilt werden würde. Für die Unterstützung der Forschung wird der Betrag des Stipendien-Systems, das in Massnahme 29 vorgeschlagen wird, auf Fr. 50'000.– pro Jahr geschätzt. Wenn die oben aufgeführten Stellen nicht bewilligt werden, wäre es möglich, auf Dienstleistungsaufträge zurückzugreifen, die sich zusammengerechnet jährlich auf eine Summe von etwa Fr. 800'000.– belaufen dürften. Die Projekte zur Aufwertung des archäologischen Erbes auf dem Gebiet des Kantons werden oft von den Vereinen, Stiftungen und öffentlichen Körperschaften getragen. Daher wäre für diese Projekte in Anlehnung an dasjenige der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe ein Zuschusssystem für die Archäologie in Betracht zu ziehen. Ein jährliches Budget von Fr. 100'000.– würde es ermöglichen, diese Unterstützung zu sichern.

Insgesamt zeichnet sich eine Erhöhung des Budgets für den Bereich Archäologie von Fr. 880'000.– ab zuzüglich 6.5 VZÄ sowie der doppelte Betrag, d.h. **Fr. 1'700'000.–**, wenn diese Pflichten über die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen erfüllt werden.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ÄNDERUNGS- VORSCHLÄGE



7.1 Aktuelle Situation

Die Bundesgesetzgebung bezieht sich nicht gesondert auf die Archäologie, sondern auf die Kultur und die Baudenkmäler. Die Archäologie wird auf internationaler Ebene in dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (Übereinkommen von La Valetta vom 16. Januar 1992) berücksichtigt, das von der Schweiz ratifiziert wurde. Dieses Übereinkommen definiert das archäologische Erbe und legt insbesondere die Massnahmen zu seinem Schutz, Erhalt und zur Finanzierung der Forschung, zur Verbreitung der wissenschaftlichen Information und zur Sensibilisierung fest.

Auf der Ebene des Kantons wird die Archäologie in zwei Gesetzen behandelt, welche die verwaltungsinterne Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Kantonalen Amt für Archäologie (KAA) und den Abteilungen der Kantonsmuseen (KM) festlegen:

- Das kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) und insbesondere Artikel 20, der im Grossen und Ganzen den Pflichtenheften des Kantonalen Amtes für Archäologie entspricht und der unter anderem festhält, dass dieser Bereich unter die Kompetenz und Verantwortung des Kantons fällt. In direktem Zusammenhang mit der Aufwertung des archäologischen Erbes ist Artikel 1 Abs. 2f zu nennen, der festlegt, dass das vorliegende Gesetz in diesen Bereichen – die Archäologie inbegriffen – die Kenntnis und ihre Verbreitung unterstützen muss, sowie Artikel 3 Abs. 4, der festlegt, dass der Kanton die Forschung, Information und Popularisierung der zuvor genannten Bereiche, darunter die Archäologie fördern muss.
- Das Kulturförderungsgesetz (KFG), insbesondere Artikel 35 erläutert: «die kantonalen Museen haben die staatseigenen und die ihnen anvertrauten beweglichen Kulturgütersammlungen zu verwalten und wirkungsvoll zur Geltung zu bringen, namentlich in den Bereichen Archäologie, Kunst, Ethnographie, Geschichte, Numismatik und Naturwissenschaft», des Weiteren wird in Artikel 36, Abs. 1b festgehalten: «Zweck der kantonalen Museen ist [...] ihre Sammlungen durch Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen, durch Forschung und Veröffentlichung, durch Ausstellungen oder andere geeignete Mittel zur Geltung zu bringen». Die Vermittlung in der Öffentlichkeit und die Forschung zum Kulturerbe werden hier als hoheitliche Aufgaben erwähnt, die von ihren Kultureinrichtungen (Archive, Bibliotheken, Museen) getragen werden.

Eine grosse Anzahl von Artikeln dieser beiden Gesetze behandeln Konzepte zum Schutz und zur Inwertsetzung des archäologischen Erbes im Zusammenhang mit einer Verbreitung der Kenntnisse in der Öffentlichkeit (insbesondere kNHG Art. 7a und 24, und KFG Art. 3, 4 und 17).

Artikel 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) spezifiziert, dass der Kanton für die Nachfolge des im Bereich Archäologie ausgebildeten Personals sorgen muss

und Artikel 24 Abs. 3 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) legt fest, dass die kulturellen Institutionen sich an der Erforschung des kulturellen und naturwissenschaftlichen Erbes des Wallis beteiligen müssen und diesbezüglich mit Institutionen und Personen, die ähnliche Ziele verfolgen, zusammenarbeiten sollen.

Das kNHG und das KFG fördern Dialog und Zusammenarbeit des Kultur- und Wissenschaftsgefüges. So beteiligen sich Personen, die im Bereich Bildung und Schule tätig sind, als Akteure bei der Vermittlung und Popularisierung von Wissen (kNHG Art. 22 Abs. 2, KFG Art. 5 Abs.1 und Art. 24 Abs. 4).

Diese Zusammenarbeit erfordert auch eine vollumfängliche Kooperation mit den Gemeindebehörden. Die Ausarbeitung von Vermittlungsprojekten im Bereich Archäologie verläuft über eine Zustimmung der Gemeinden zu den erarbeiteten Konzepten (kNHG Art. 2 Abs. 2b und 2c, sowie Art. 6).

7.2 Änderungsvorschläge

Auf der Ebene des gesetzlichen Rahmens sind nur geringfügige Änderungen anzubringen. Die beiden kantonalen Gesetze (kNHG und KFG), die sich auf die Archäologie beziehen, definieren eindeutig den gesetzlichen Rahmen unter Einbeziehung der Aspekte des Schutzes, der Verbreitung und Vermittlung im Zusammenhang mit der Archäologie, der Weiterbildung der Archäologen und der Sorge für eine Nachfolge. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die fünf in der vorliegenden Strategie vorgeschlagenen Aufgaben eine rechtliche Grundlage besitzen. Die einzigen empfohlenen Änderungen sind:

1. **Die Anerkennung des Kantonalen Amtes für Archäologie als kulturelle Institution** neben dem Archiv, der Mediathek und den Kantonsmuseen (KFG, Art. 21, Abs. 5). Das KAA ist dort aufgrund seiner eigenen geschichtlichen Entwicklung nicht erwähnt. Bei der Niederschrift des Kulturförderungsgesetzes in 1996 war dieses Amt noch nicht Teil der Dienststelle für Kultur, der es erst am 1. Januar 2020 angegliedert wurde. Diese Eintragung sollte erfolgen sobald das Konzept und die Struktur, welche in der vorliegenden Strategie vorgeschlagen werden, umgesetzt und funktionstüchtig sind, damit sie den Kriterien entsprechen, die seine Anerkennung als kulturelle Institution gewährleisten ;
2. **Die Eintragung des Walliser archäologischen Kompetenzzentrums für die Alpen** am Standort Eterpys in das Reglement bzw. in die Verordnung über die Archäologie im Zusammenhang mit dem Artikel des kNHG ;
3. **Die Eintragung des Archäologie-Büros der römischen Fundstätte von Martigny** in das Reglement bzw. in die Verordnung über die Archäologie im Zusammenhang mit dem Artikel des kNHG und eine Übertragung von der Kompetenzen an dieses.

SCHLUSS- FOLGERUNG



Anhand von fünf Aufgabenbereichen, die in vierzehn strategische Schwerpunkte unterteilt sind und durch 43 Massnahmen umgesetzt werden, sollen, kommt die ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 der Aufforderung des Staatsrates nach, Ziele und einen Aktionsplan für den Schutz, die Untersuchung, die Dokumentation und die Inwertsetzung des kantonalen archäologischen Erbes auszuarbeiten.

Nur wenige Änderungen sind in Betracht zu ziehen, um eine Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen zu wahren, so lediglich die Anerkennung der beiden Einheiten, die die Umsetzung der Strategie ermöglichen, d.h. ein Walliser Kompetenzzentrum für die Alpen (FUTUR ANTÉRIEUR) und das Archäologie-Büro der römischen Fundstätte von Martigny sowie die Eintragung des Kantonalen Amtes für Archäologie als kulturelle Institution des Kantons Wallis.

Eine umfassende Sensibilisierung und Information der Akteure – die Gemeinden, die Baufachleute, sowie die Vereine und Stiftungen in den Bereichen Denkmalpflege und Kultur – ist erforderlich, um einen Aktionsplan zu entfalten, der für das gesamte Kantonsgebiet vorgesehen ist.

Die Umsetzung der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 beruht auf zwei neu zu schaffenden Einheiten: dem archäologischen Kompetenzzentrum für die Alpen (FUTUR ANTÉRIEUR), das am Standort Eterpys in Conthey im Zuge der Neustrukturierung des Kantonalen Amtes für Archäologie geplant ist, und dem Archäologie-Büro an der römischen Fundstätte Martigny, das sich der Untersuchung und Aufwertung der Fundstätte der ehemaligen römischen Hauptstadt des Wallis widmen soll. Diese beiden Strukturen würden es nicht nur ermöglichen, ein Team aus Spezialisten zu bilden, um eine wissenschaftliche Betreuung der Ausgrabungen und der daraus entwachsenden Untersuchungen für die verschiedenen, auf dem Gebiet des Kantons Wallis belegten Zeitperioden zu garantieren, sondern vor allem auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um eine Nachfolge und Nachhaltigkeit der Berufskarrieren im Bereich Archäologie aufzubauen, zwei Aspekte, die heute eine grosse Herausforderung darstellen.

Die Vision der ARCHÄOLOGIE-Strategie 2030 «**DAS ARCHÄOLOGISCHE ERBE DES WALLIS ERFASSEN UND BEKANNT MACHEN**» erfordert einen Ausbau der Personalbesetzung der zuständigen Ämter in Höhe von 6.5 Vollzeitstellen und die Zuteilung eines zusätzlichen Budgets, das auf eine Höhe von Fr. 880'000.- geschätzt wird, welche es ermöglichen würden, den in der Strategie formulierten Aktionsplan umzusetzen.

Dieser finanzielle Aufwand würde es ermöglichen, durch die Umsetzung der 43 vorgeschlagenen Massnahmen bis zum Jahr 2030, das herausragende, in der breiten Öffentlichkeit noch zu wenig bekannte Kulturerbe des Wallis zu würdigen.

